

# Landkreis **Vorpommern-Rügen**

## Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft



### Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 8. April 2025

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:46 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Christian Zorn

##### **Kreistagsmitglied**

Herr Christian Ehlers

Herr Holger Gutzmann

Herr Dirk Niehaus

Frau Heike Völschow

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Ulf Braum

Herr Siegfried Klein

Herr André Meißner

Herr Thomas Naulin

Herr Björn Ottensmeier

Herr Jens Radtke

Herr Hendrik Schinkmann

Herr Jan Zipperling

Vertretung für Frau Graf

Vertretung für Herrn Borschke

Vertretung für Herrn Ilchmann

Vertretung für Herrn Porath

Vertretung für Herrn Koesling

Vertretung für Frau Wedler

Vertretung für Herrn Kliewe

Vertretung für Frau Hegenkötter

##### **Von der Verwaltung**

Herr Heiko Gernetzki

Herr Bastian Köhler

FDL Umwelt

Protokollführung

##### **Gäste**

Frau Nowacki

Herr Kommol

E.DIS AG

E.DIS AG

#### Es fehlen:

##### **Kreistagsmitglied**

Frau Sandra Graf

Herr Aurel Hagen

Frau Beatrix Hegenkötter

Herr Frank Ilchmann

Herr Holger Kliewe

Herr Sebastian Koesling

Herr Thomas Pauketat

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Herr Ralf Borschke

Herr Ralf Porath

Frau Saskia Wedler

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. Februar 2025
5. Beratung zur Netzinfrastruktur und die daraus bestehenden Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Vorpommern-Rügen
6. Anfragen
7. Mitteilungen

### **- Nichtöffentlicher Teil -**

8. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
9. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 18. Februar 2025
10. Anfragen
11. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### **- Im öffentlichen Teil -**

#### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Zorn eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Zorn stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

#### **3. Bestätigung der Tagesordnung**

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

#### 4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. Februar 2025

---

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft nimmt die Niederschrift vom 18. Februar 2025 zur Kenntnis.

#### 5. Beratung zur Netzinfrastruktur und die daraus bestehenden Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Vorpommern-Rügen

---

**Herr Zorn** erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nowacki und Herr Kommol von der E.DIS AG eingeladen wurden und beantragt für beide das Rederecht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig das Rederecht.

**Herr Kommol** berichtet anhand einer Präsentation zur Netzinfrastruktur. (siehe Anlage: PPP\_Netzinfrastruktur\_erneuerbare Energien im LK V-R)

*17:12 Uhr betritt Herr Ehlers den Sitzungsraum. (13/15)*

Bezugnehmend auf den Ausbau der Niederspannungsgesetze hinsichtlich der Wärme gibt **Herr Niehaus** Herrn Kommol Recht, merkt jedoch an, dass der Netzausbau für die Wärme nicht im ländlichen Raum passieren müsse (Möglichkeit zur Integration einer Wärmepumpe). Im städtischen Bereich sehe er ein, dass das die Netze nicht hergeben.

Das sei korrekt, sagt **Herr Kommol**. Sie haben als ländlicher Netzbetreiber, was die Niederspannungsleitung im ländlichen Raum betreffe, eher weniger ein Problem, so **Herr Kommol**. Das sei vor allem ein Thema für die Stadtwerke.

**Herr Niehaus** merkt an, dass man sich entscheiden müsse, ob man sich mit erneuerbaren Energien selbst versorgen möchte und dabei das Geld im Land lasse, dann sei das erst einmal eine „Holperstrecke“ oder man beziehe von extern.

Die Einspeisemenge sollte deutschlandweit gleichmäßiger verteilt werden, entgegnet **Herr Kommol**. Es müsse davon abhängig gemacht werden, wie die Kapazitäten in den Netzwerken vorhanden seien. Der Netzausbau müsse schneller vorangehen und volkswirtschaftlich optimiert werden. Da könne man nicht darauf bestehen, dass man an einen Netzknotenpunkt anschließe, der ohnehin schon überlastet sei, merkt **Herr Kommol** an.

Die aktuellen Einspeisevergütungen seien nicht so hoch, dass sich Anlagen lohnen, sagt **Herr Niehaus**. Hinzu kommen Probleme, die kaum zu überblicken waren, wie beispielsweise große Dachanlagen.

Dachanlagen seien in den Netzen nicht das große Problem, führt **Herr Kommol** aus. Die Freiflächenanlagen seien die große Herausforderung.

Es wurden 5000 Hektar vom Bundesland freigegeben, sagt **Herr Niehaus**. Es habe zwei bis drei Jahre gedauert, bis die ersten Genehmigungen im Rahmen des

Zielabweichungsverfahrens erteilt wurden und gebaut werden durfte, erklärt **Herr Niehaus**. Die Anlagen, die in den Geltungsbereich des §16 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) fallen, können nicht so viele sein.

**Herr Kommol** teilt mit, dass die Windkraftanlagen bis vor drei/ vier Jahren gefragt waren. Danach ging die Nachfrage fast gegen null. Aktuell seien die PV-Anlagen stark im Kommen. Der Antragssituation sei zu entnehmen, dass die Nachfrage für PV-Freiflächenanlagen bei 90 Prozent liege. Daraus ergebe sich der „ungesunde“ Mix. Aus Sicht des Netzbetreibers sei man für eine ausgewogene Gestaltung, dafür müsse am Ende stärker in Windkraftanlagen als in PV-Freiflächenanlagen investiert werden, so **Herr Kommol**. Man brauche eine stärkere Steuerung. Er merkt an, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern zu etwa zwei Drittel autark mit der erzeugten Energie erneuerbarer Energieträger versorge, 100 Prozent aber nicht zu schaffen seien. Es gebe immer wieder Phasen ohne Wind oder ohne Sonne.

**Herr Klein** fragt, ob man sich das nicht alles sparen könne, wenn es sechs Atomkraftwerke der neuesten Generation in Deutschland geben würde. Man „versaue“ sich die ganze Landschaft.

**Herr Kommol** merkt an, dass er das Unternehmen als Netzbetreiber vertrete und aus deren Sicht berichte, was volkswirtschaftlich machbar und technologisch realisierbar sei. Aus Sicht des Netzbetreibers, so **Herr Kommol**, sei ein breiter Energiemix sehr hilfreich. Fakt sei aber auch, dass man um eine Energiewende nicht herumkommen werde, da die fossilen Rohstoffe endlich seien. Dahinter stehen sie als Netzbetreiber. Die Frage sei am Ende nur, wie man es volkswirtschaftlich gestalte, dass es bezahlbar bleibe, umweltpolitisch passe und Deutschland als Energiestandort Versorgungssicherheit biete.

Unter welchem Stellenwert das Unternehmen die Verstromung von Biogas bemesse, erfragt **Herr Ehlers**. Aus seiner Sicht sei es eine erneuerbare Energiequelle, die im Gegensatz zu Windkraft- und PV-Anlagen Grundsatz fähig sei, in der Bevölkerung jedoch sehr umstritten.

Die Förderung für das Verstromen von Biogas laufe jetzt aus, antwortet **Herr Kommol**. Mithin stehen viele Biogasbauern vor der Frage, wie es damit nun weitergehe. Aus netzdienlicher Sicht würde er nicht das Thema „Grundlastfähigkeit“ bei Biogasanlagen in den Vordergrund schieben. Mittlerweile gehe es eher darum, so **Herr Kommol**, Zeiträume auszugleichen, in der nicht genug EEG-Einspeisung erfolge. Für diesen Zeitraum würde es sich lohnen, Biogasanlagen zu betreiben. Das wäre eine Kapazitätsfrage, merkt **Herr Kommol** an.

**Herr Ehlers** sagt, dass es schon ein Modell der Regelenergie (installierte Gasspeicher) gegeben habe, das koste jedoch Geld für den Anlagenbetreiber. Es wurde nach seinem Kenntnisstand auch zusätzlich vergütet, aber nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre.

*18:15 Uhr verlässt Herr Gutzmann den Sitzungsraum. (12/15)*

Der gesamte Regulierungsrahmen im Strombereich sei reformbedürftig, so **Herr Kommol**. Es müssten Anreize geschaffen werden, wo Ideen, Innovation und Kreativität belohnt werden.

**Herr Meißner** spricht den Netzausbau in bestehenden Trassen aus dem vorangegangenen Vortrag an. Als Testimonial habe er auf einer damaligen vom Institut gesteuerten Forschungsstudie mitgenommen, dass Donaumasten eventuell

durch andere Masten (ähnlich wie Windräder) ersetzt werden können. Er fragt, ob es noch Überlegungen in diese Richtung gebe.

**Herr Kommol** ist diese Studie nicht bekannt. Er sagt, er sehe die Akzeptanz für einen Mast in der Bevölkerung höher als die für eine Windkraftanlage.

**Herr Ehlers** fragt, ob Herr Kommol zur Hansa Power Bridge ausführen könne.

Die Schweden haben sich zurückgezogen, antwortet **Herr Kommol**. Erfolge bei ungünstigen Wetterverhältnissen keine Einspeisung ins Stromnetz, beziehe Deutschland einen Großteil seines Strombedarfs aus den skandinavischen Erzeugungsanlagen. Damit werde der Strompreis in Skandinavien deutlich nach oben getrieben, sagt **Herr Kommol**. Hinzu kommen die unterschiedlichen Strompreiszonen in Deutschland.

**Herr Ehlers** fragt, ob Herr Kommol etwas zu den Offshore-Windparks sagen könne, die in der Ostsee entstehen.

Das seien die Leitungen, die den dort erzeugten Strom an Land bringen und in die Umspannwerke einspeisen, antwortet **Herr Kommol**. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern nutze der Offshore erzeugte Strom nicht viel, da diesem genügend an Land erzeugte Strom zur Verfügung stehe.

Zur **Herrn Zorns** Frage nach der Resilienz des Stromes in Vorpommern-Rügen führt **Herr Kommol** aus, dass man das nicht auf das Gebiet eingrenzen könne. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sei Teil eines bestehenden Netzes eines Gesamtsystems, insofern sei eine regionalspezifische Aussage nicht zielführend bzw. hilfreich.

**Herr Niehaus** erkundigt sich, ob es eine Karte "Bestand" (Bestandnetze mit ihren Kapazitäten) und "Netzausbauplanung" (NAP) öffentlich gebe.

Die gebe es nicht, antwortet **Herr Kommol**, weil sie sich ständig ändere.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## 6. Anfragen

---

**Herr Niehaus** spricht das Thema der Grünabfallverbrennung an. Dazu habe es einen Antrag im Kreistag gegeben, der abgelehnt wurde. Fast zeitgleich habe es seitens der Verwaltung Schreiben an Kleingartenanlagen gegeben, in denen auf das geltende Gesetz des Verbrennungsverbotes hingewiesen wurde. Der Inhalt der Schreiben widerspreche dem, was im Kreistag beschlossen wurde, merkt **Herr Niehaus** an.

Es wurde im Vorfeld das Gespräch mit den drei Kleingartenverbänden gesucht, so **Herr Gernetzki**, einer davon habe teilgenommen. Die anderen beiden Kleingartenverbände wurden über das benannte Schreiben über die aktuellen Regelungen informiert.

**Herr Niehaus** merkt an, dass in den Schreiben formuliert wurde, dass Ausnahmestände nicht mehr geduldet und ordnungsrechtlich verfolgt werden. Das sei auch getan worden. Der Aussage, dass man in Ausnahmefällen noch verbrennen könne, sei dort richtigerweise widersprochen worden.

**Herr Gernetzki** verneint. Auf der Insel Rügen habe man die Möglichkeit gefunden, dass sich die Kleingartenvereine zusammenschließen, um ein Lagerfeuer zu einem Termin zu beantragen und mitunter dafür die Erlaubnis zum Verbrennen zu bekommen.

**Herr Niehaus** sagt, dass diese Aussage nichts mit dem Schreiben zu tun habe, welches an die Kleingartenverbände gegangen sei.

Das Schreiben habe auf den rechtlichen Rahmen hingewiesen und sollte das Bewusstsein der Kleingärten über die Regelungen wecken, so **Herr Gernetzki**. Es gehe darum, die Abfallhierarchie einzuhalten.

**Herr Niehaus** schlägt vor, die Rechtsaufsicht einzuschalten.

**Herr Ehlers** sagt, er sehe keinen weiteren Handlungsbedarf, da der Kreistag Vorpommern-Rügen die Entscheidung getroffen habe.

**Herr Klein** merkt an, dass man “die Kirche im Dorf lassen” solle, es seien alles mündige Bürger/innen.

**Herr Meißner** schlägt vor, das benannte Schreiben als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

(siehe Anlage: Anschreiben\_Abfallverbrennung)

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

## **7. Mitteilungen**

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Zorn** bedankt sich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

28.04.2025, gez. Christian Zorn

Datum, Unterschrift

Christian Zorn

Ausschussvorsitzender

28.04.2025, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift

Bastian Köhler

Protokollführer

## 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Andreas Kommol, E.DIS AG

Stralsund, 08.04.2025

**e.dis**

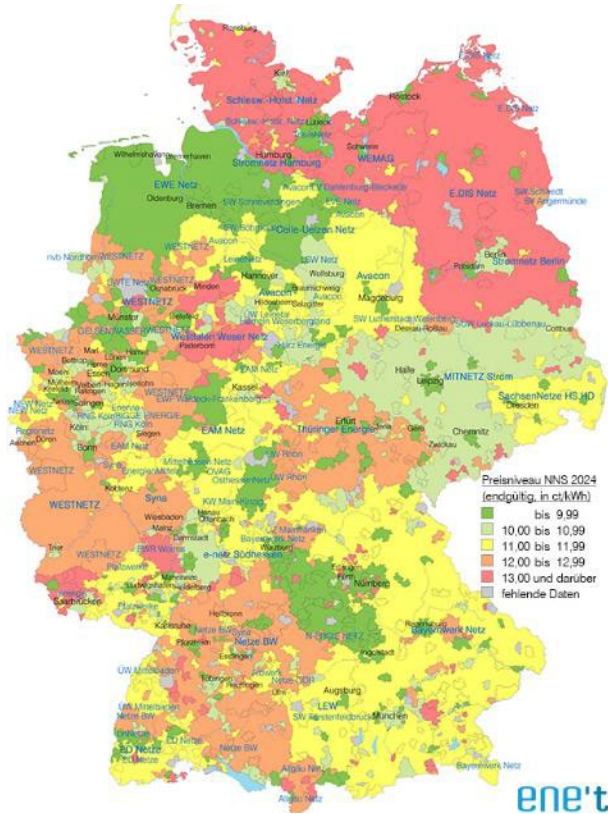
# Inhalt

1. Netzentgelte: Komplexe Rahmenbedingungen
2. Netzbetreiber: Status Quo
3. Netzausbau: Aktuelle Rahmenbedingungen
4. Forderungen: Wünsche an Politik und BNetzA
5. Batterietechnik und Speicher: Behelfsmittel für das Netz
6. Q & A

# 1. Netzentgelte: Komplexe Rahmenbedingungen



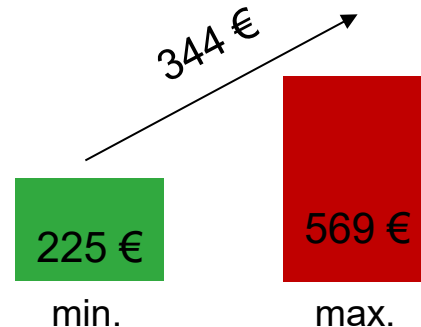
# Ausgangslage: Netzentgelte in Deutschland



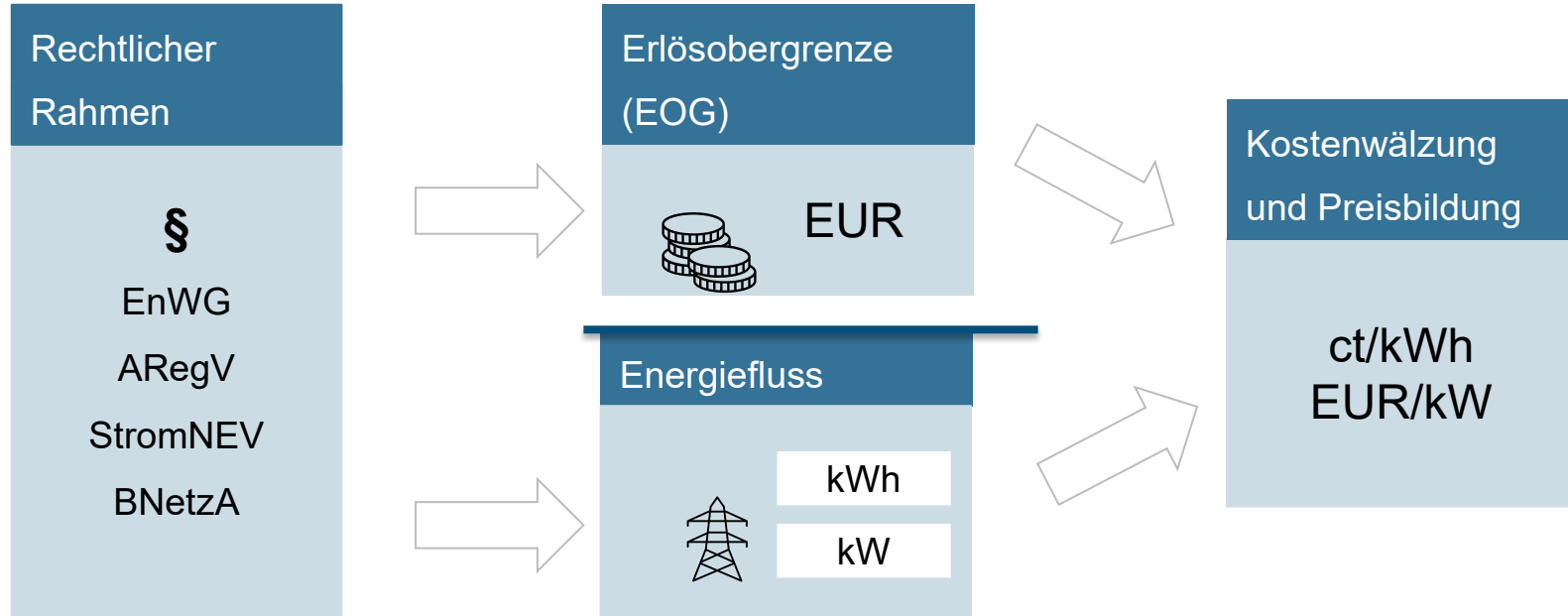
## Ursachen der Netzentgelt-Spreizung:

- regionale Netz- und Absatzstruktur
- Netzkosten zur Integration erneuerbarer Energien

## Aktuelle Situation SLP Netzkosten/a:



# Prozessbeschreibung zur Ermittlung der Netzentgelte



# Wesentliche Merkmale des Eckpunktepapiers

## 1. Neue Kennziffer: EKZ

(Erneuerbare-Energien-Kennziffer)

$$\frac{\text{installierte EEG-Leistung} - \text{abgeregelte Leistung}}{\text{Jahreshöchstlast (Entnahme)}}$$

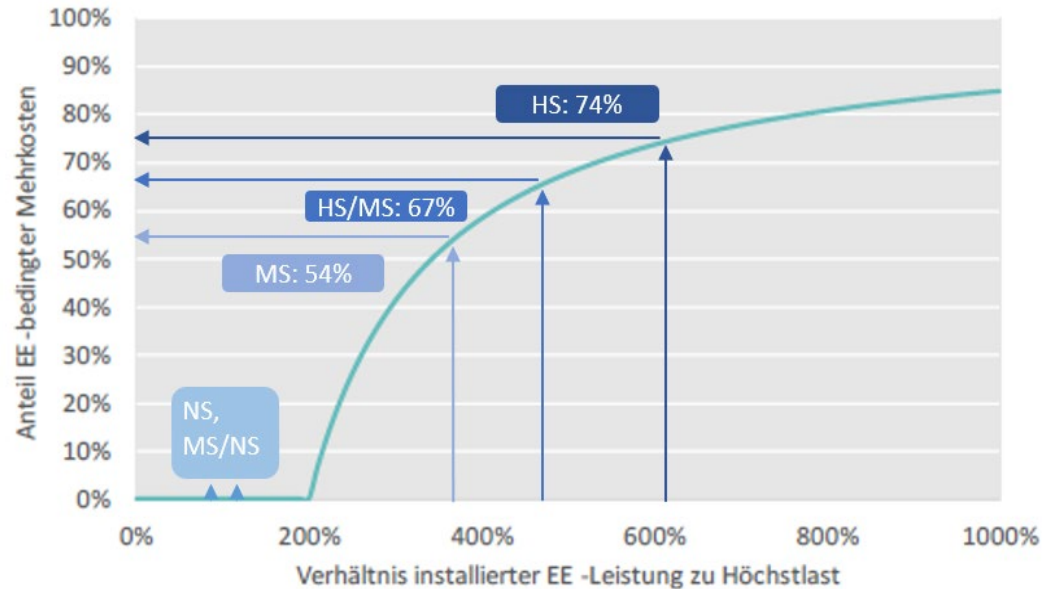
## 2. Ermittlung der EE-Mehrkosten

Netzkosten/ EOG (je Ebene)

- vorgelagerte Netzkosten, vermiedene NNE  
= Basis für Wälzung

\* **EKZ je Ebene (%)**

= EE-bedingte Mehrkosten



## 3. Veränderung Strom-NNE bei E.DIS zum 1.1.2025 (ggü. Vorjahr)

SLP: 20 %

RLM: 23 – 33 %

## 2. Netzbetreiber: Status Quo



# E.DIS: Vom Verteil- zum Erzeugernetz

## Vorreiterregion der Energiewende

### Netzgebiet/Deutschland

Fläche	10 %
Bevölkerung	2,5 %
Onshore-Leistung	12 %
Max. <b>Verbrauchslast</b>	2,4 GW
Installierte <b>EE-Leistung</b>	15 GW

### Prognose 2033

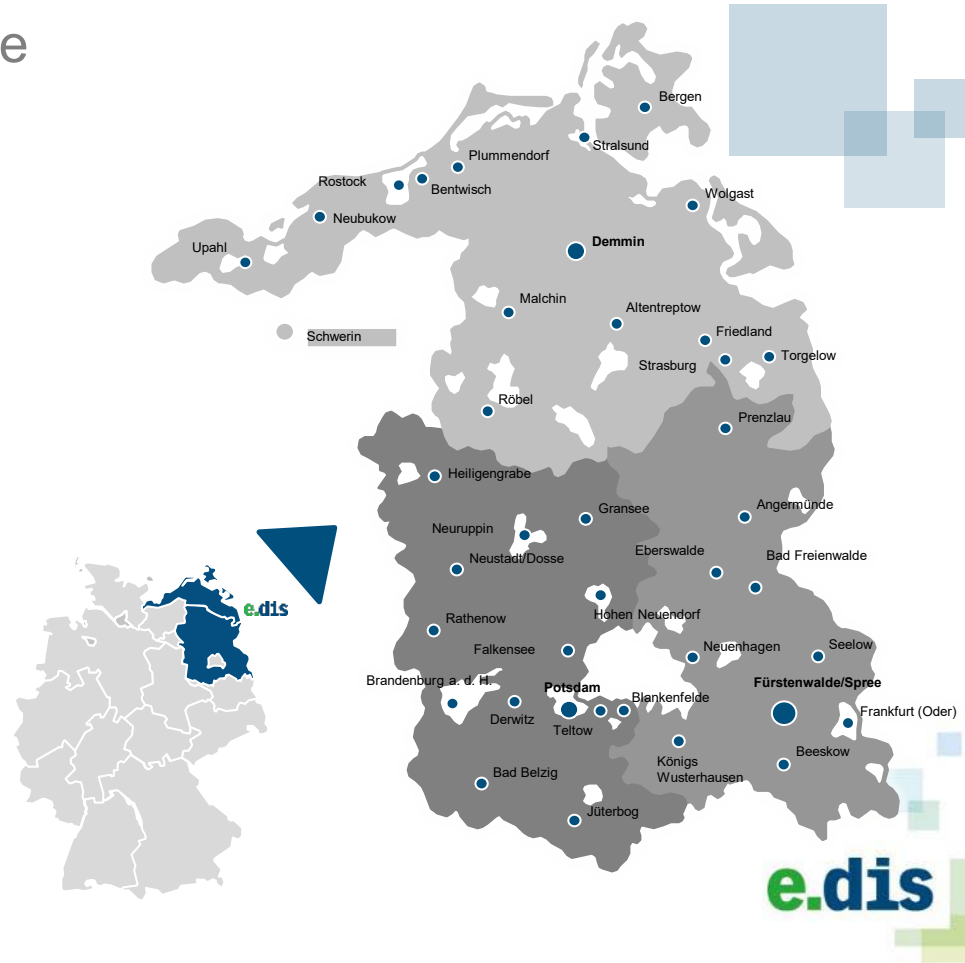
Max. Verbrauchslast	5,4 GW
Installierte EE-Leistung	45 GW

### Rückspeisung/Bezug

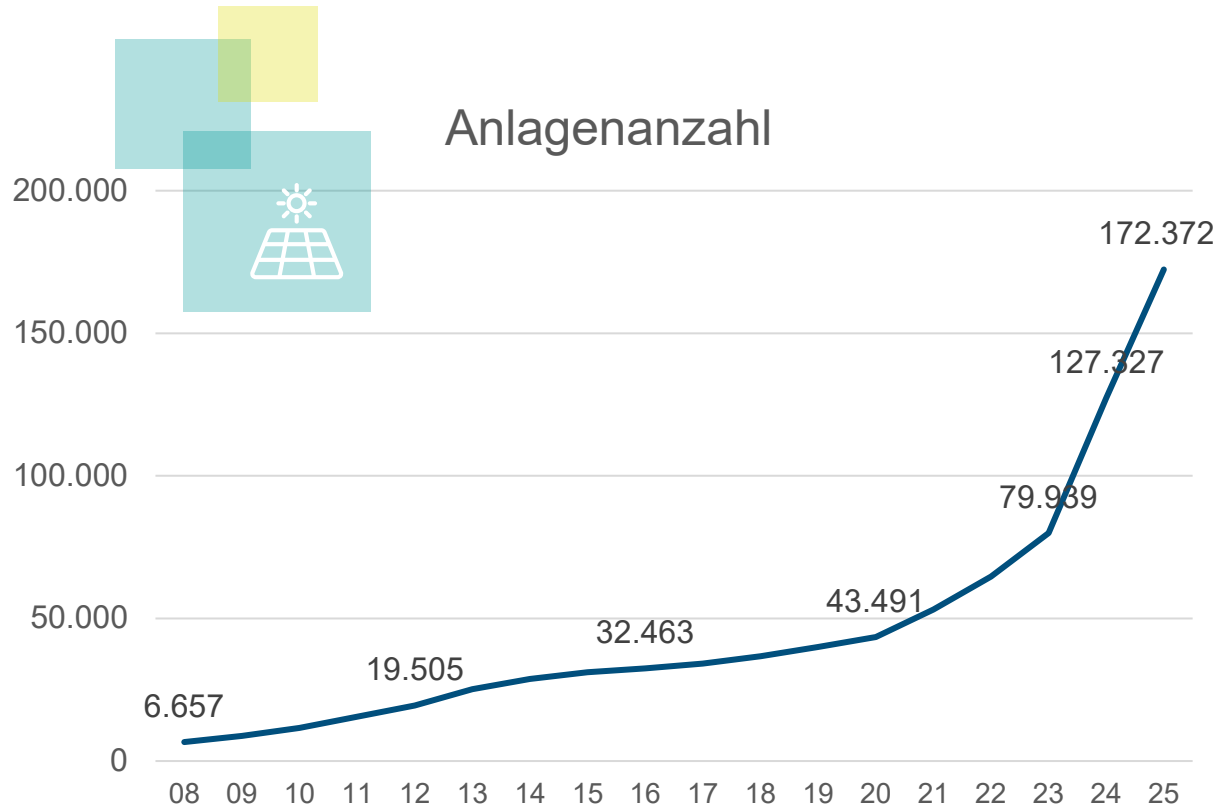
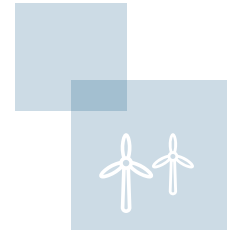
Übertragungsnetz (Arbeit) 10:1

Bundesranking **NNE** Haushalt/Strom

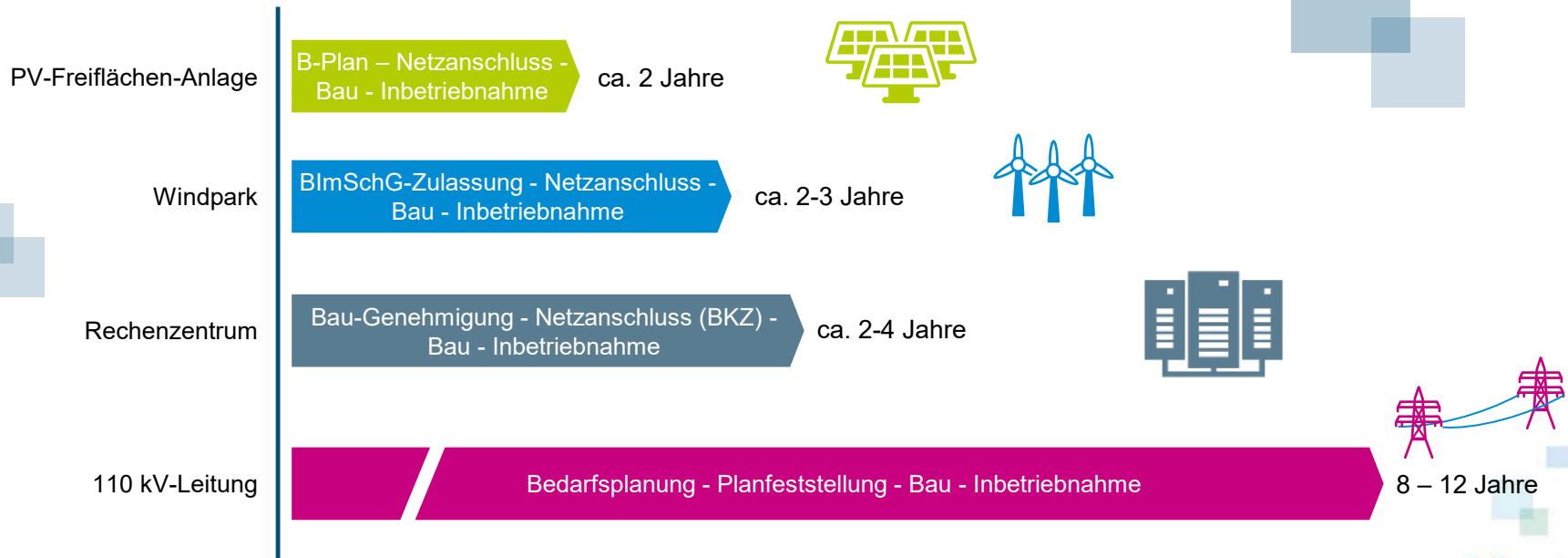
Brandenburg	10.
Meckl.-Vorpommern	11.



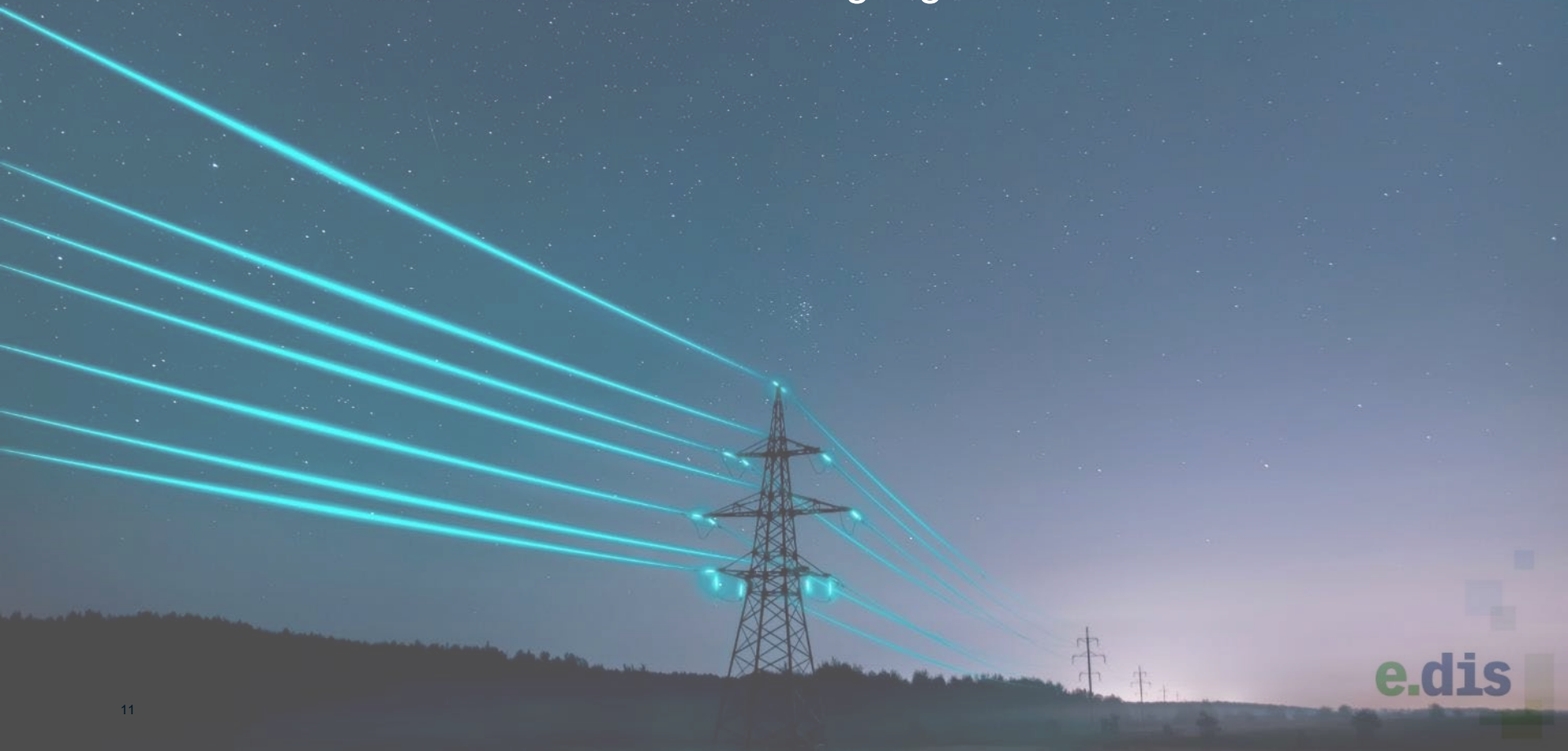
# Kraftakt Netzintegration: Seit 2020 dreimal so viele Anlagen wie in 20 Jahren zuvor



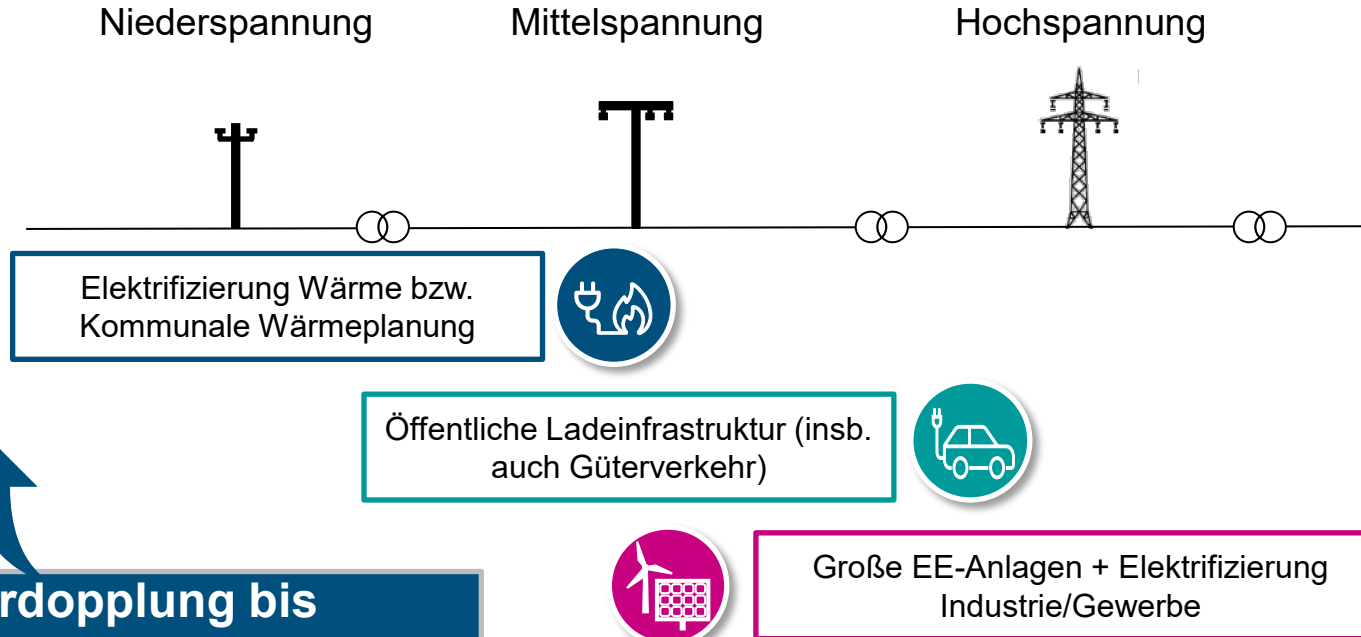
# Vier- bis sechsfacher Zeitbedarf für Ertüchtigung Hochspannungsleitungen (Streckeninfrastrukturcharakter)



### 3. Netzausbau: Aktuelle Rahmenbedingungen



# Stromverteilnetze zentraler Erfolgsfaktor für Energiewende und strukturelle Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern



3

Verdopplung bis  
Verdreifachung Asset-  
Struktur

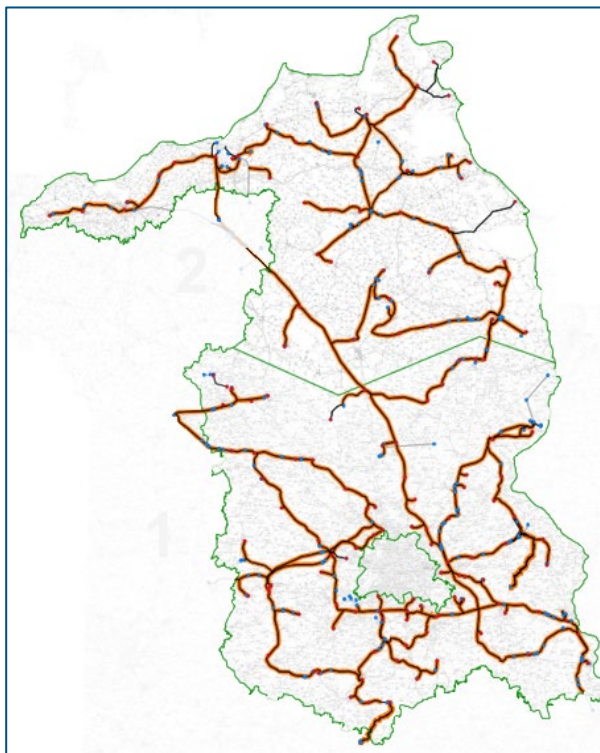
# Das Stromnetz steuert das zukünftige Energiesystem & sorgt für Systemstabilität

**Vervierfachung der Netzinvestitionen**  
in den nächsten 10 Jahren!

Ohne Netzausbau keine Energiewende!



# Netzausbauplan (NAP) 2024

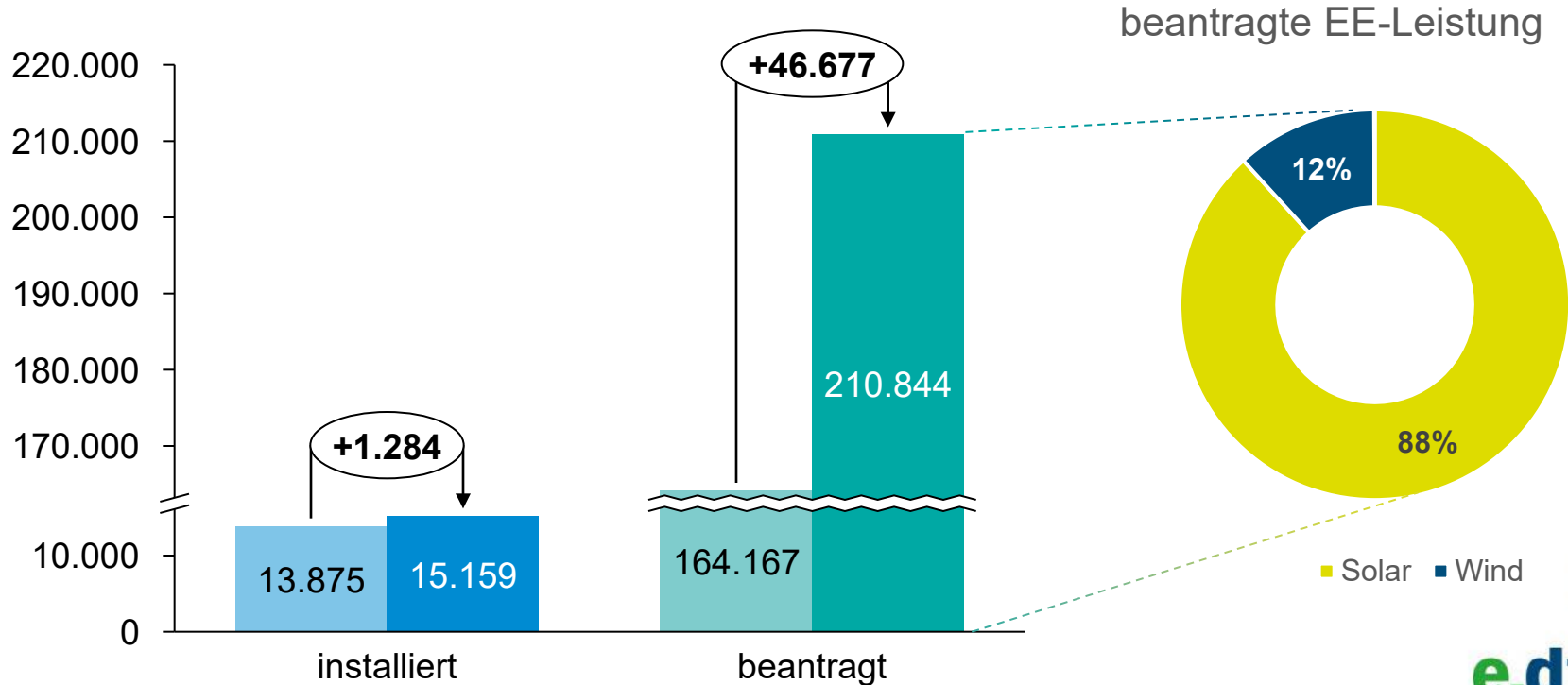


Engpässe HS bis 2045 gem. NAP

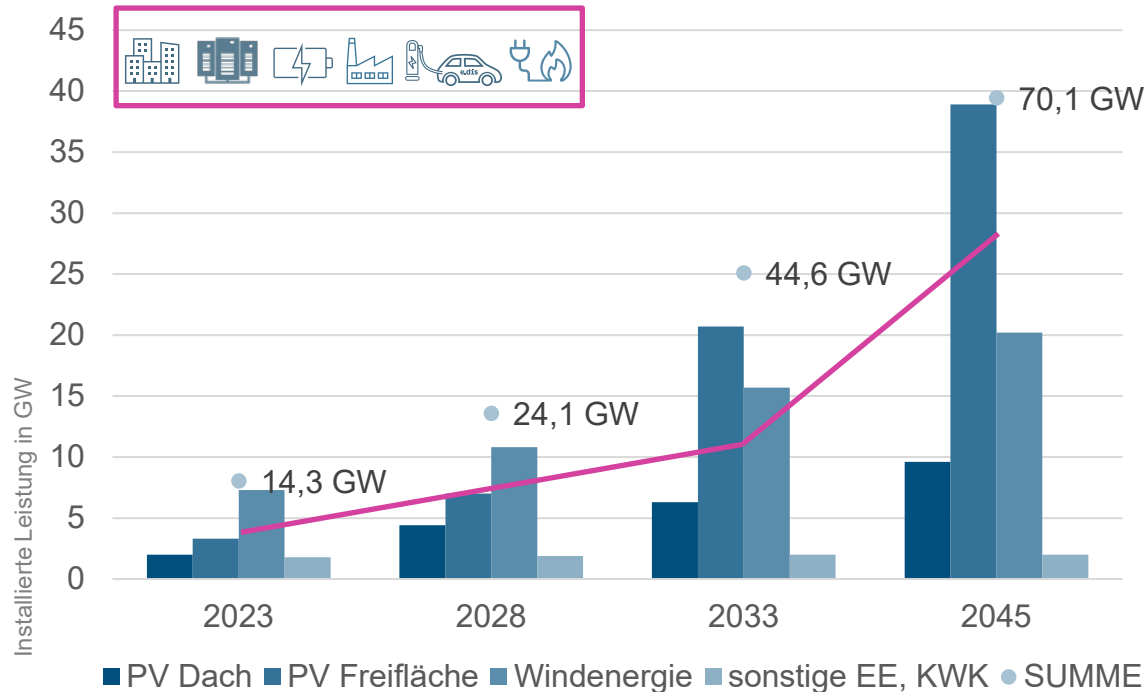
- Netzengpässen gem. langfristigen Ausbaubedarfen
- Deutlich mehr Netzverknüpfungspunkte und HS-Netze notwendig

# Fortgesetzte dynamische EE-Entwicklung im Netzgebiet

## Dezember 2023 vs. Dezember 2024, in MW



# Leistungsentwicklung nach Netzanschlußplan 2024 (EE installiert + Nennleistung Bezug)



Planungsregionen  
Deutschland

e.dis

## 4. Forderungen: Wünsche an Politik und BNetzA



# Bezahlbarkeit via Begrenzung Netzsystemkosten und gerechter Verteilung Netzausbau/-betriebskosten

**NE-Systematik**  
(BKZ, NE Einspeiser)

**EE-Netzintegrationskosten**  
(Netzentgelte)

**Netzbetrieb**  
(Steuerung §14a, Berichtspflichten,  
Bürokratie)

**Synchronisierung**  
(Genehmigungsverfahren, RDV,  
mehr Wind)

# Überbrückung nachlaufender Netzausbau – durch Synchronisierung

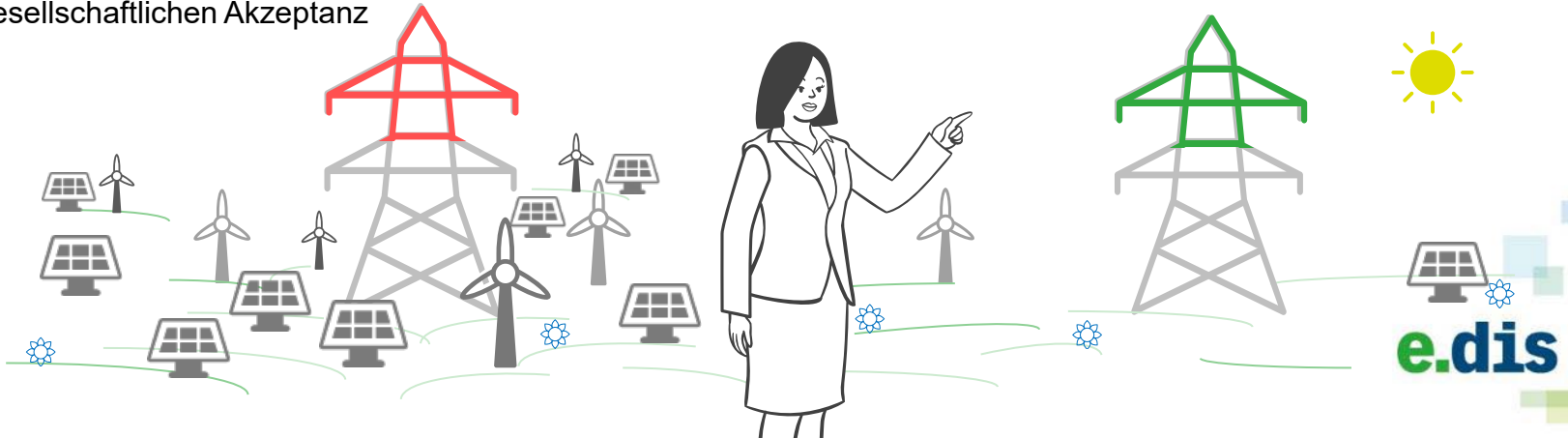
## Erhöhung EE-Strom-Anteil in Erzeugungsregionen trotz Engpässen

### Wirkung Redispatch-Vorbehalt (RDV)

- **Synchronisierung** des EE-Zubaus und der Netzkapazitäten
- **Anreiz** für Standorte mit vorhandener Netzkapazität
- Steigerung der ökologischen und ökonomischen **Effizienz** der Energiewende und Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz

### Grundidee RDV:

Neue Stromerzeugungsanlagen, die sich bewusst an eine bereits engpassbehaftete Trasse anschließen, erhalten bis zum erfolgten Netzausbau bei Abregelung keinen finanziellen oder bilanziellen Ausgleich.



# Kernforderungen an eine neue Bundesregierung und BNetzA I

**NETZAUSBAU PRIORISIEREN**

**EIGENKAPITALVERZINSUNG FÜR INVESTITIONEN  
VERBESSERN**

**SYSTEMSTABILITÄT GEWÄHRLEISTEN –  
Innovationsbezug und Netzdienlichkeit belohnen**

**GESAMTSYSTEMISCHEN ANSATZ VERFOLGEN –  
Redispatchkosten reduzieren**



# Kernforderungen an eine neue Bundesregierung und BNetzA II

**ERNEUERBARE IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN**

**BEI PLANUNG UND GENEHMIGUNG VON HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN MEHR PRAGMATISMUS WAGEN**

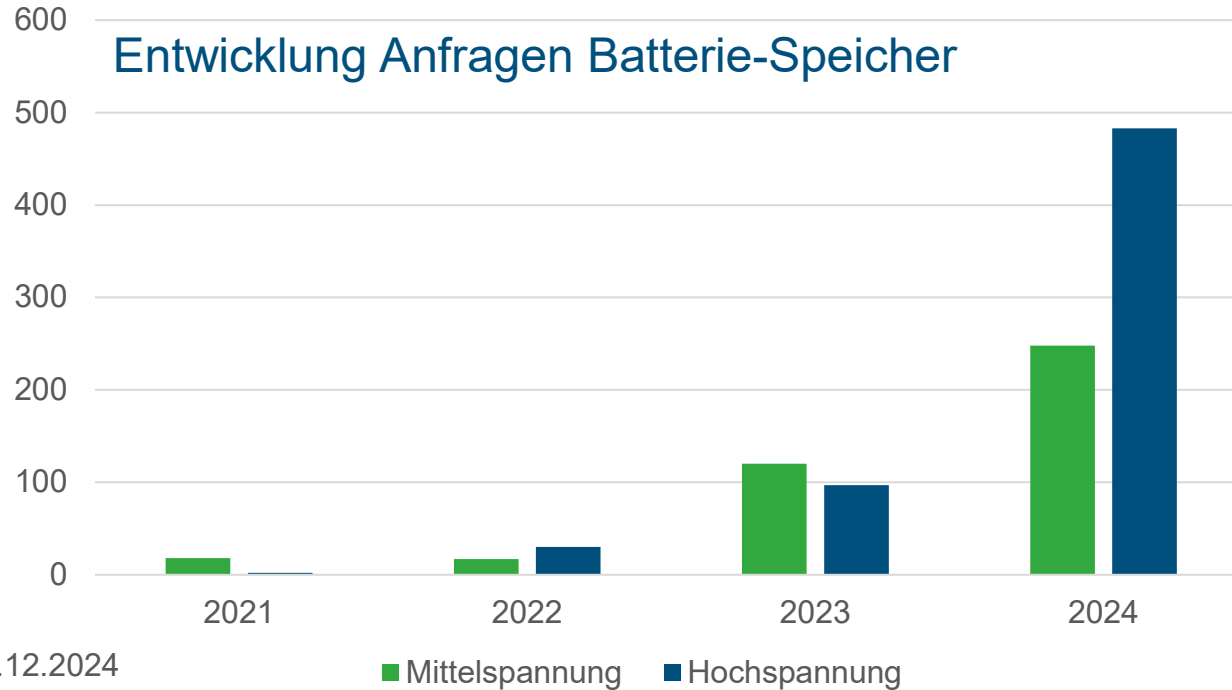
**KOSTEN VERURSACHERGERECHT UND BREITER VERTEILEN**



## 5. Batterietechnik und Speicher: Behelfsmittel für das Netz



# Anfrageboom bei Batterie-Speichern



## Systemdienlichkeit

Stromspeicher nach

§11a EnWG

Aktivitäten über ÜNB:

- Regelleistung
- Spannungsregelung
- Blindstromstützung

Arbitragehandel –

Preissignal am dt. Markt

## Netzdienlichkeit

Der Stromspeicher reduziert aktiv  
Netzengpässe und kompensiert  
Netzausbaubedarf zumindest  
temporär

z.B. PV-Anlagen

- Laden während  
Erzeugungssitzen
- Einspeisung in der Nacht

Anschlussnehmer & VNB Vertrag  
nach §11 EnWG – Beschränkung  
des Betriebes

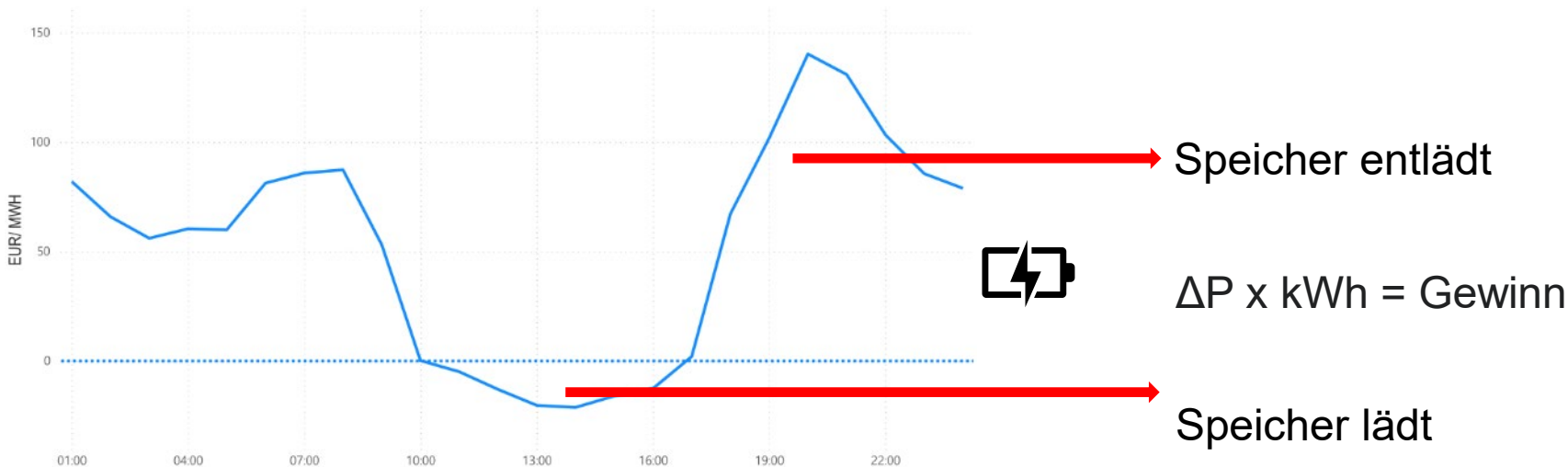
## Netzneutralität

Der Stromspeicher  
verursacht keine  
zusätzliche  
auslegungsrelevante  
Netzbelastung und keinen  
Engpass/  
Netzausbaubedarf

Wer sichert das mit  
welchem Aufwand?

### 3. Arbitragehandel ist systemdienlich, aber auch netzdienlich?

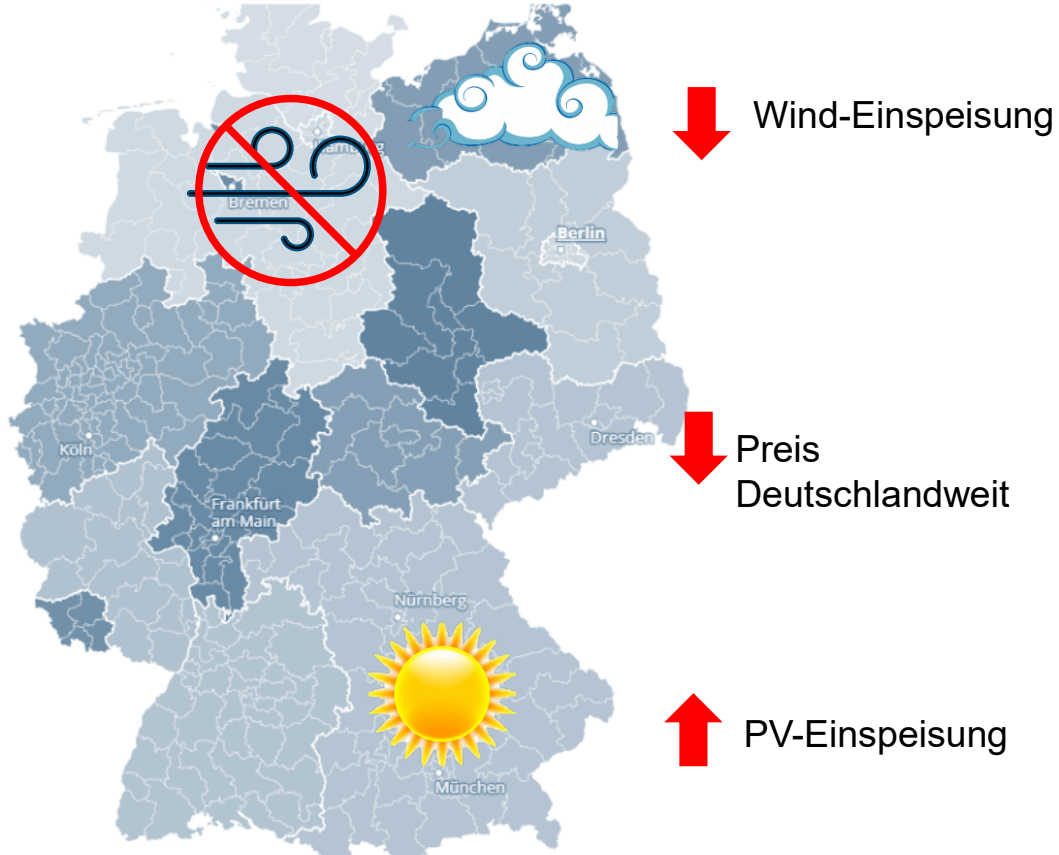
Spotpreis am 21.08.2024



- Synchronisiert von Erzeugung und Last
- Systemdienlich aber **NICHT** Netzdienlich
- Aufgrund der Fiktion „Kupferplatte“ könnte der Speicher überall in der Regelzone von 50 Hertz stehen

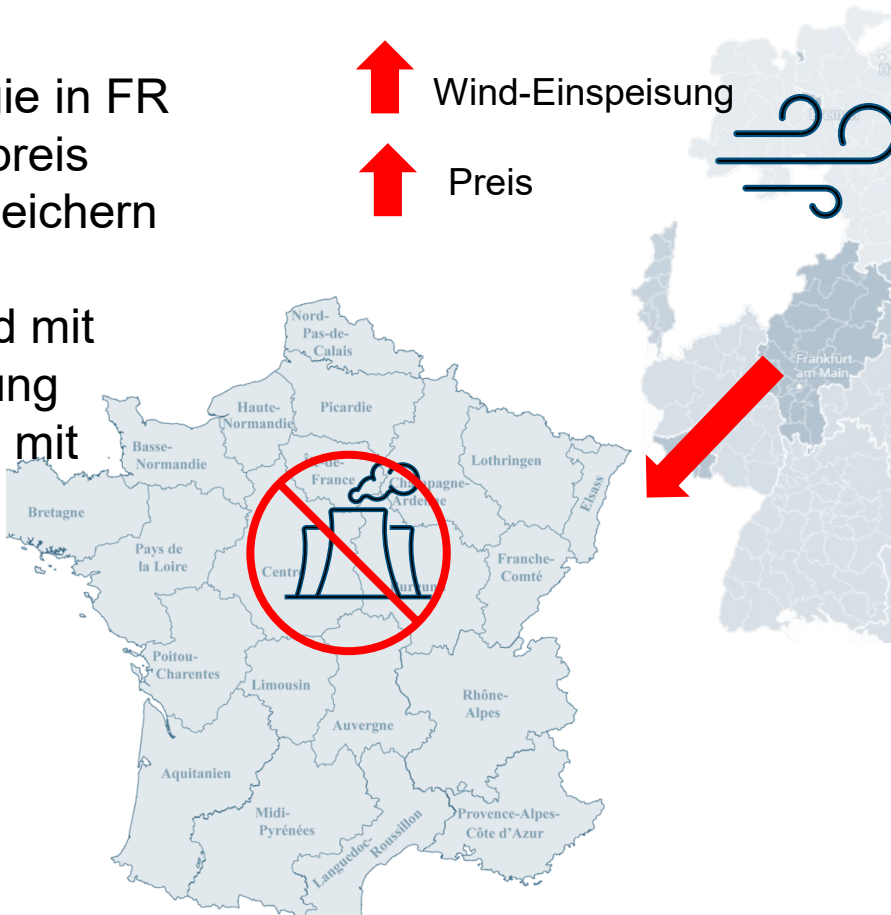
# Arbitragegeschäfte mit Speichern nicht unbedingt netzdienlich I

- Hohe PV-Einspeisung im Süden führen zu
- niedrigem Marktpreis
- Speicher in ganz D beziehen aus dem Netz
- Aber im Norden weht kein Wind und es ist bedeckt
- Speicher konkurrieren zu weiterem Bezug (Licht, Wärme)

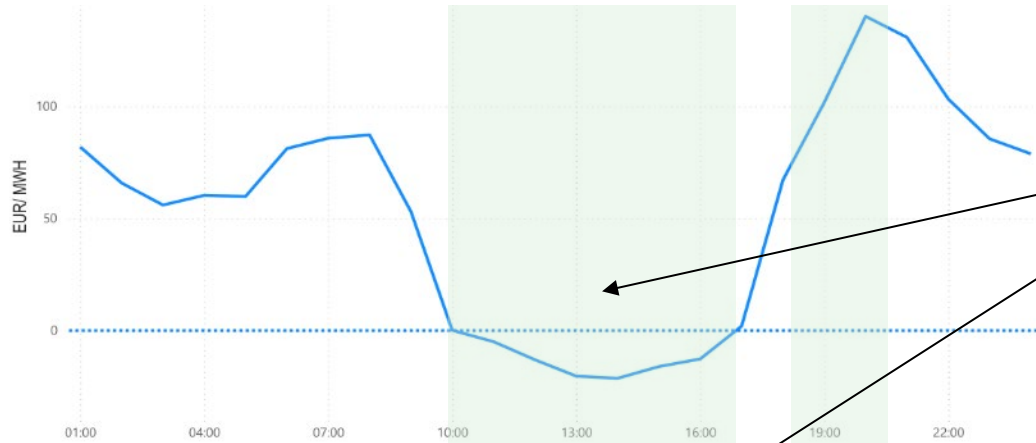


# Arbitragegeschäfte mit Speichern nicht unbedingt netzdienlich II

- Ausfall von Kernenergie in FR
- führt zu hohem Marktpreis
- Speicher in ganz D speichern aus
- Gleichzeitig weht Wind mit zusätzlicher Einspeisung
- Speicher konkurrieren mit EEG-Einspeisung

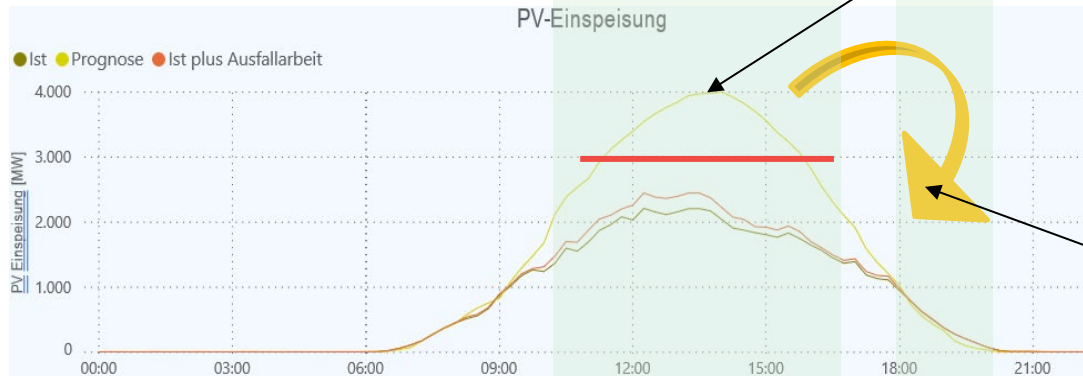


## 4. Optimierung PV- Anlagenbetreiber – Sommer !



### Probleme

- 1) Ich verdiene kein Geld mehr
- 2) Ich werde nicht mit voller Leistung angeschlossen



### Lösung

Speichereinsatz auf der  
DC-Seite (Rot)  
3h-Speicherkapazität

**netzdienlich**

21.08.2024

## 6. Q & A

# NETZ

*Findet der Netzausbau zukünftig parallel zur Errichtung der Energieerzeugungsanlagen statt?*

*Wenn die Erzeugungsanlage steht und der Strom nicht abtransportiert werden kann macht es ja sonst keinen Sinn...*

*Bis zu welcher Anschlussleistung betreibt die E.DIS den Netzausbau, ab wann 50 Hertz?*

*Gibt es eine Rechnung der E.DIS / 50 Hertz, wie viel Erzeugungsanlagen für die Grundlast notwendig sind?*

*Wie resilient ist unser Stromnetz in VR?*

## ZUKUNFT / PLAN

*Sind in naher Zukunft Großspeicher hier im Norden vorgesehen, sodass der Strom entsprechend gespeichert werden kann?*

*Ziel muss es sein wenig / kaum Naturraum durch Erzeugungsanlagen zu zerstören, wenn man Speichern kann.*

*D.h. gerade bzgl. des Photovoltaik-Spitzengesetzes mit der Abschaltung von Anlagen, wenn zuviel PV Strom da ist, kann die Speicherung immens Platz in der Natur durch Speicherung sparen....*

*Ist es geplant mehr kleine Netzwerke zu bilden und den Strom vor Ort zu verbrauchen oder soll er weiterhin weit geleitet werden (Nord-Süd)?*

*Hat die Edis mit der Energiewende ein Gesamtkonzept gesehen, das mathematisch schlüssig aufzeigt, wie viel Energie gebraucht wird?*

## SONSTIGES

*Gibt es eine Gegenüberstellung von der Nutzung von Dächern mit PV und mit Großspeichern gegenüber Windrädern?*

*(D.h. wie viel Dachfläche mit Speichern braucht man um X Windräder zu ersetzen?)*

*Wie bewertet die E.DIS den Rückbau der Windkraftanlagen ?*

*Gibt es aktuelle Rechnungen über die entstehenden Mehrkosten durch die Knappheit von Kupfer?*

Zukunft beginnt zusammen

**e.dis**

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Regionalverband der Gartenfreunde Nordvorpommern e.V.  
Parkstr. 21  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 44.20  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Umwelt  
**Fachgebiet:** Umweltschutz  
**Auskunft erteilt:** Dr. Bernd Liebelt  
**Besucheranschrift:** Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
**Zimmer:** 313b  
**Telefon:** 03831 357 3150  
**Fax:** 03831 357 44 3100  
**E-Mail:** fg44.20@lk-vr.de  
**Datum:** 28. Februar 2025

### Umgang mit pflanzlichen Abfällen, Verbrennung nicht zulässig

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 11. Februar 2025 hatte ich zu einem Gespräch zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen geladen. In diesem habe ich meine Position zu dem Thema im Zuge der Bewirtschaftung von Kleingärten erläutert und diese in einer kurzen Repräsentation dargelegt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fordert eine hochwertige Verwertung von Abfällen. In Kleingärten erfüllt die Kompostierung pflanzlicher Abfälle diese Forderung. Mit dem Kompost entsteht dabei ein für die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit wertvoller organischer Dünger. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Kleingärten keine zulässige Option. Die damit verbundene Entstehung von Rauchgasen führt nicht nur zu Belastungen der Umwelt, sondern besitzt auch gesundheitliche Relevanz.

Die in den Monaten März und Oktober auf Grundlage der Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern (PflanzAbfVO M-V) gängige Praxis des Verbrennens von Gartenabfällen ist nicht zulässig und wird durch meine Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr toleriert werden, zumal die korrekte Auslegung der Bestimmungen der PflanzAbfVO M-V zu keinem anderen Ergebnis führt. Auch Ausnahmegenehmigungen werde ich nicht mehr erteilen. Die Verwertung pflanzlicher Abfälle durch Kompostierung ist zudem nicht als zusätzlicher Aufwand für den Kleingärtner zu betrachten, sondern wird meiner Auffassung nach der guten fachlichen Praxis der Bewirtschaftung eines Kleingartens gerecht.

Parallel zu diesem Schreiben übergebe ich Ihnen per E-Mail ein Merkblatt zur Kompostierung erstellt durch den Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft, welches Sie gerne an Ihre Verbandsmitglieder weitergeben dürfen.

Ich bitte, Ihre Verbandsmitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Liebelt  
Fachgebietsleiter Umweltschutz

## Umweltschutz mit Bioabfall

Jeder Bürger in Deutschland erzeugt im Jahr durchschnittlich circa 130 kg Bioabfall. In den letzten Jahren ist dieses Aufkommen, auch im Landkreis Vorpommern-Rügen, stetig gestiegen und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Bioabfall ist organischer Abfall tierischer oder pflanzlicher Herkunft, der durch Mikroorganismen, bodenlebende Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden kann. Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt in Deutschland größtenteils in Biomasseheizkraftwerken, Kompostier- und Vergärungsanlagen und dient der Erzeugung von Energie, Dünger und Kompost.



Bioabfälle aus privaten Haushalten sind zu unterscheiden in Küchenabfälle (z. B. gekochte oder verdorbene Speisereste, Milchproduktereste, Fisch- und Fleischreste oder Käsereste) und in Gartenabfälle (z. B. Unkraut, Grünschnitt oder Laub). Neben der Möglichkeit diese Abfälle in die Biotonne zu geben, gibt es die Alternative, die Bioabfälle eigenständig zu kompostieren. Mit dem gewonnenen Kompost können im eigenen Garten nachhaltig bessere Wachstumsbedingungen geschaffen werden. Besonders die Gartenabfälle eignen sich zur eigenen Komposterstellung.



Für die Kompostierung sind Komposter in den verschiedensten Formen, Farben und Ausführungen im Handel erhältlich. Wer handwerkliches Geschick besitzt, kann sich seinen Komposter auch selber bauen. Eine Aufbauanleitung stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen auf seiner Website unter dem folgenden Link (oder auf Anfrage) zur Verfügung: [lk-vr.de/Kreisverwaltung/Abfallwirtschaft/Kompost](http://lk-vr.de/Kreisverwaltung/Abfallwirtschaft/Kompost). Damit es mit der nachhaltigen Kompostierung klappt, bieten viele weitere Ratgeber wertvolle, detaillierte Tipps. Beispielsweise sollte nach Möglichkeit als Standort ein witterungsgeschützter Platz unter einem Baum oder Strauch ausgewählt werden. Der Boden des Komposters sollte offen und mit dem Erdreich verbunden sein.

Bei der Kompostierung von Rasenschnitt ist zu beachten, dass dieser im Komposter nicht zu stark verdichtet wird. Daher empfiehlt es sich, in den Rasenschnitt dünne Schichten Strauchschnitt einzuarbeiten oder den Rasenschnitt mit gehäckselten Ästen und Zweigen zu mischen. Gemischter Rasenschnitt mit Holzhäcksel zersetzt sich relativ schnell. Zuerst entsteht Frischkompost und nach circa neun Monaten Fertigkompost. Wer das Kompostgut zwischendurch umschichtet, fördert die Durchlüftung und kann den Reifeprozess damit erheblich beschleunigen.



Neben Gartenabfällen können Materialien wie Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, alte Blumenerde, Laub, Moos, Nadeln von Nadelbäumen, Nusschalen oder auch Kaffeesatz samt Filtertüte in den Kompostbehälter verbracht werden. Gemüseabfälle und Rasenschnitt mit relativ viel Stickstoff verrotten vergleichsweise schnell, verholzte Materialien wie Blumenstängel, Stroh und Äste brauchen deutlich länger.

Nach Abschluss des Prozesses erhält man den Fertigkompost, welcher alle für die Pflanzenwelt lebensnotwendigen Haupt- und Spurennährstoffe enthält. Fertigkompost kann chemische Düngemittel fast überall ersetzen. Dadurch werden Umweltschäden, die bei der Herstellung, der Anwendung und der Entsorgung künstlicher Düngemittel entstehen können, vermieden. Kompost ist ein wertvoller Bodenverbesserer für Gärten und Parks. Er leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und Ressourcen.

Neben der eigenständigen Kompostierung besteht die Möglichkeit, vorhandenes Grüngut an einem der sieben Wertstoffhöfe des Landkreises Vorpommern-Rügen gebührenpflichtig anzuliefern und der Verwertung zuzuführen. Die Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Vorpommern-Rügen oder unter [www.awi-vr.de](http://www.awi-vr.de).